Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/V-6

Vorlagen-Nummer
1191/2013

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	25.04.2013

Müllgebühren in Köln

Von der SPD-Fraktion wurde folgende Anfrage gestellt:

1. Ist es richtig, dass die Stadt Köln vor Inbetriebnahme der MVA mit der AVG einen Vertrag abgeschlossen hat über eine vorzuhaltende Menge von 420.000 t/a Kölner Hausmüll?

2. Wie hoch ist die derzeitige Menge an Kölner Hausmüll?

3. Stellt die AVG der Stadt Köln immer noch Verbrennungskosten auf der Grundlage des damaligen Vertrags in Rechnung?

4. Gibt die Stadt Köln die wahrscheinlich auf der damaligen Grundlage erhöhten Verbrennungskosten an die Kölner Gebührenzahler weiter?

5. Ist der Verwaltung das Urteil des VG Düsseldorf vom 14.12.2012 bekannt, wonach die Gewinne, die die Abfallwirtschaftsbetriebe durch Strom- und Fernwärme aus der Müllverbrennung erzielen, auf den Bürger übertragen werden müssen? Findet das in Köln statt? Wie hoch sind die Gewinne, die übertragen werden?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Im Entsorgungsvertrag zwischen der Stadt Köln und der AVG ist nicht geregelt, dass eine konkrete Menge an Restmüll bei der RMVA angeliefert werden muss. Von einer geschätzten Restmüllmenge in Höhe von 420.000 t/a wurde im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes zur Anlagendimensionierung ausgegangen.

Die Verbrennungskosten werden entsprechend dem Entsorgungsvertrag jährlich neu kalkuliert. Hierbei wird auch die Prognose für die Verbrennungsmenge jährlich neu zwischen der Stadt Köln und der AVG abgestimmt. Energieerlöse und Wertstofferlöse werden hierbei ebenfalls berücksichtigt. Die Prognose für die Energieerlöse betrug für 2013 rd. 10 Millionen Euro und für die Wertstoffe rd. 400.000 €. Diese Erlöse reduzieren die Gesamtkosten.

In 2012 fielen rd. 301.000 t Restmüll an, die entsprechend dem Tonnagepreis abgerechnet werden.